



GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024
20:00 Uhr bis 21.15 Uhr
Im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

Vorsitz: Anton Schmutz, Präsident
Protokoll: Selina Valli, Sekretärin

Begrüssung

Anton Schmutz begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Selina Valli, Gemeindeschreiberin
- Kai Schürmann

Presse (ohne Stimmrecht)

- Max Sterchi, Wochenzeitung

Entschuldigungen

- Keine

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 44 vom 31.10.2024 und Nr. 48 vom 28.11.2024.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 31.10.2024 bis am 02.12.2024 bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 18.11.2024 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03.06.2024 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.12.2024 wird vom 23.12.2024 bis 22.01.2025 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich auflegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland in Ostermündigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 564 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen Wohnsitz begründen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Fritz Aebersold
- Sibylle Biedermann

Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 58 Anwesende fest, davon sind 55 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (9.75 %)

Ton- und Bildaufnahmen

Während der Versammlung werden Tonaufnahmen gemacht. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Budget 2025 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2025
2. Finanzplan 2024-2029 – Kenntnisnahme
3. Wahlen, Ersatzwahl Gemeinderat für die Amtsperiode 2024 – 2027
4. Wahlen, Ersatzwahl Mitglieder Schulkommission für die Amtsperiode 2024 – 2027
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

1. **08 Finanzen**
 08.0102 Budget

**Budget 2025 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer,
Genehmigung des Budgets 2025**

Referent: Anton Schmutz

Das Budget basiert auf folgenden bisherigen Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.70 Einheiten
Liegenschaftssteueranlage	1.2 ‰ des amtlichen Werts
<u>Wasser ohne MwSt.</u>	
Grundgebühr	CHF 180.00 / Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall
<u>Abwasser ohne MwSt.</u>	
Grundgebühr	CHF 180.00 / Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Verbrauchsgebühr	CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall
<u>Kehricht</u>	
Grundgebühr	CHF 80.00 / Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 14'940.00. Der Minderaufwand ist auf das neu angestellte Personal zurückzuführen. Es wurde jüngeres Personal angestellt. Zudem können Stellenprozente aufgrund der Auslagerung der AHV-Zweigstelle eingespart werden.

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 32'550.00. Im nächsten Jahr sind weniger externe Beratungen geplant. Zudem sind keine grösseren Anschaffungen von Maschinen, Geräte und Fahrzeuge geplant.

Für die Abschreibungen ist im Budget 2025 ein Betrag von CHF 101'240.00 vorgesehen. Davon betragen die Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt CHF 90'890.00. Bei den Spezialfinanzierungen fallen Abschreibungen von CHF 10'350.00 an. Die Abschreibungen fallen jeweils erst bei Fertigstellung der jeweiligen Investition an. Daher können in diesem Bereich Abweichungen anfallen.

Der Finanzaufwand weist einen Minderaufwand aus, da mit einem geringeren Aufwand im Liegenschaftsunterhalt gerechnet wird.

Gegenüber dem Vorjahr ist im Transferaufwand ein Mehraufwand von CHF 108'960.00 budgetiert. Der Mehraufwand ist vor allem auf den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Die Lastenausgleichsbeiträge der Gemeinde steigen im nächsten Jahr weiter. Die Verteilung der Beiträge wird je nach Bereich mittels Einwohnerzahl, Schülerzahl und Lektionen, ÖV-Punkte, etc. vorgenommen. Beim Finanzausgleich wird zudem mit Mindereinnahmen gerechnet. Der gesamt Aufwand für den Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Budget 2025 CHF 875'100.00 und steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 118'800.00.

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1.2 ‰. Die Zunahme von Einwohnern bzw. Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen rechnen wir mit Einkommenssteuern von CHF 1'407'500.00 und Vermögenssteuern von CHF 129'500.00. Die Budgetierung der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ist nicht einfach. Aufgrund der Einnahmen von CHF 3'452.30 bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen im Jahr 2023 wurde für das Jahr 2025 in diesem Bereich defensiv budgetiert. Es wird mit Einnahmen von CHF 5'000.00 gerechnet. Zudem wird mit CHF 5'000.00 Gewinnsteuern aus aktiven Steuerauscheidungen (Steuerteilungen) gerechnet. Die übrigen direkten Steuern wurden mit

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 02.12.2024

CHF 200'000.00 budgetiert. In diesen Bereich fallen die Liegenschaftssteuern sowie die Vermögensgewinnsteuern. Zudem wurden CHF 2'520.00 für die Hundesteuer budgetiert.

Erläuterungen was in den verschiedenen Funktionen vorgesehen ist:

Allgemeine Verwaltung

- Bei den Behörden und Kommissionen ist ein Mehraufwand von CHF 5'000.00 vorhanden. Die Entschädigungen der Behörden- und Kommissionsmitglieder werden per 01.01.2025 erhöht
- Minderaufwand beim Verwaltungspersonal von CHF 24'730.00 aufgrund von der Anstellung von jüngerem Personal sowie tieferen Stellenprozenten
- Mehraufwand bei den Aus- und Weiterbildungen. Für das Personal sind entsprechende Aus- und Weiterbildungen geplant
- Mehraufwand bei Honorare Fachexperten aufgrund der Auslagerung der AHV-Zweigstelle

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Nachführung amtliche Vermessung Los 5 führt zu Mehrkosten
- Mehraufwand beim Unterhalt der Zivilschutzanlage
- Mehrkosten für die Entschädigung an die ZSO Kiesental

Bildung

- Mehrkosten bei den Lehrergehaltskosten in der Basis- und Primarstufe
- Mindereinnahmen bei den Schülerbeiträgen in der Basisstufe
- Minderaufwand bei den Lehrergehaltskosten sowie den Schulgeldern an andere Gemeinden im Bereich der Sekundarstufe. Demgegenüber sind jedoch auch Mindereinnahmen bei den Schülerbeiträgen budgetiert
- Erneuerung Fallschutz Spielplatz sowie Entfernung des Fallschutzes im Eingang des Schulhauses

Kultur, Sport und Freizeit

- Unterhalt Spielplatz

Gesundheit

- Bewegt sich im Rahmen des Vorjahres

Soziale Sicherheit

- Zunahme des Nettoaufwands, welcher vor allem auf den höheren Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen ist

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Minderaufwand beim Unterhalt der Strassen gegenüber dem Vorjahr

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

- Die budgetierten Aufwände bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets
- Einlage in den Werterhalt fällt tiefer aus als in den Vorjahren
- In der Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'970.00 vorhanden, welcher in die SF Rechnungsausgleich eingelegt wird

Abwasserentsorgung

- Viele Unterhaltsarbeiten beim Kanalisationsnetz geplant
- Betriebsbeitrag sowie Investitionsbeitrag an den ARA-Verband steigen gegenüber dem Budget 2024
- Im Bereich Abwasser ist ein Aufwandüberschuss von CHF 24'050.00 budgetiert. Dieser wird aus der SF Rechnungsausgleich entnommen

Abfall

- Das Budget bewegt sich im Rahmen des Vorjahres
- Im Bereich Abfall ist ein Aufwandüberschuss von CHF 8'260.00 budgetiert. Dieser wird dem SF Rechnungsausgleich entnommen

Volkswirtschaft

- Aufgrund des überarbeiteten Personalreglements wurden in diesem Bereich die Löhne entsprechend angepasst

Finanzen und Steuern

- Die grössten Veränderungen wurden bereits vorgängig genannt
- Die Neubewertungsreserve wird über 10 Jahre bis ins Jahr 2032 aufgelöst. Die Auflösung von jährlich CHF 114'700.00 ist zu Gunsten des Steuerhaushalts

Das Verhältnis der Nettoaufwände der verschiedenen Bereiche ist in dieser Grafik dargestellt. Der Bereich Bildung sowie die Soziale Sicherheit verzeichnen den grössten Nettoaufwand.

Im Investitionsbudget 2025 sind folgende Investitionen aufgenommen

Trottoir Oberhünigenstrasse	CHF	40'000.00
Sanierung Oberhünigenstrasse	CHF	40'000.00
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	CHF	29'000.00
Ortsplanungsrevision	CHF	30'000.00
Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe: Unterdorf	CHF	50'000.00
Abwasserentsorgung: Ersatz Sauberwasserleitung Oberhünigenstrasse	CHF	20'000.00
Abwasserentsorgung ZPA	CHF	92'000.00
Investitionsbeiträge an ARA Worblental	CHF	19'000.00
Total Investitionen	CHF	320'000.00
Subventionseinnahmen Abwasserentsorgung ZPA	CHF	- 30'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	290'000.00

Resultat

Gesamthaushalt: Aufwandüberschuss	CHF	- 162'320.00
Allgemeiner Haushalt: Aufwandüberschuss	CHF	- 131'980.00
SF Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	CHF	1'970.00
SF Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss	CHF	- 24'050.00
SF Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss	CHF	- 8'260.00

Genehmigung Jahres- und Stundenentschädigungen sowie die Sitzungs- und Taggelder Gemeinderat

Die Jahres- und Stundenentschädigungen sowie die Sitzungs- und Taggelder des Gemeinderats sind im Anhang II zum Personalreglement geregelt. Gemäss Personalreglement Art. 19 Kompetenzdelegation, beschliesst der Gemeinderat die Anhänge zum Personalreglement.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Gemeinde Niederhünigen darauf hingewiesen, dass diese Entschädigungen trotz Kompetenzdelegation an den Gemeinderat durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Jahres- und Stundenentschädigungen Gemeinderat

Präsident/-in	4'200.00	6'000.00
Vizepräsident/-in	1'800.00	3'000.00
Übrige Mitglieder je	1'500.00	2'000.00

Sitzungs- und Taggelder

a) Ganztagesitzungen (ab 5 Stunden)	170.00	200.00
b) Halbtagesitzungen (mind. 3 Stunden)	85.00	100.00
c) Abendsitzungen	43.00	50.00
d) Einzelne Stunden (pro Stunde)	28.00	33.00

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 02.12.2024

1. Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- d) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamtaufwand	CHF	3'147'260.00	CHF	2'984'940.00
Aufwandüberschuss			CHF	162'320.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'710'280.00	CHF	2'578'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	131'980.00
SF Wasserversorgung	CHF	120'200.00	CHF	122'170.00
Aufwandüberschuss	CHF	1'970.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	248'030.00	CHF	223'980.00
Aufwandüberschuss			CHF	24'050.00
SF Abfallentsorgung	CHF	68'750.00	CHF	60'490.00
Aufwandüberschuss			CHF	8'260.00

2. Antrag des Gemeinderates

- c) Genehmigung Jahres- und Stundenentschädigungen sowie die Sitzungs- und Taggelder Gemeinderat, siehe Ziffern 1.1 – 1.1.4 sowie Ziffer 3.1, Überarbeitung Anhang II, Personalreglement

Diskussion

Daniel Etzweiler

Im Investitionsbudget 2025 sind betreffend Trottoir und Sanierung Oberhünigenstrasse jeweils CHF 40'000.00 aufgeführt. Sind dies integrale Bestandteile des Rahmenkredits oder handelt es sich hier um etwas Neues?

Anton Schmutz

Die beiden Positionen befinden sich im Rahmen des Kredits und wurden für das nächste Jahr budgetiert, da die Arbeiten betreffend Trottoir und Sanierung Oberhünigenstrasse in diesem Jahr noch nicht abgeschlossen werden können. Es dürfen keine Rückstellungen vorgenommen werden, weshalb die Positionen im Investitionsbudget 2025 aufgeführt sind.

1. Beschluss

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte wird genehmigt.
- d) Das Budget 2025 wird wie oben aufgeführt genehmigt.

2. Beschluss

- c) Die Jahres- und Stundenentschädigungen sowie die Sitzungs- und Taggelder des Gemeinderates werden genehmigt.

2. 08 Finanzen
08.0101 Finanzplanung
Finanzplan 2024-2029 – Kenntnisnahme

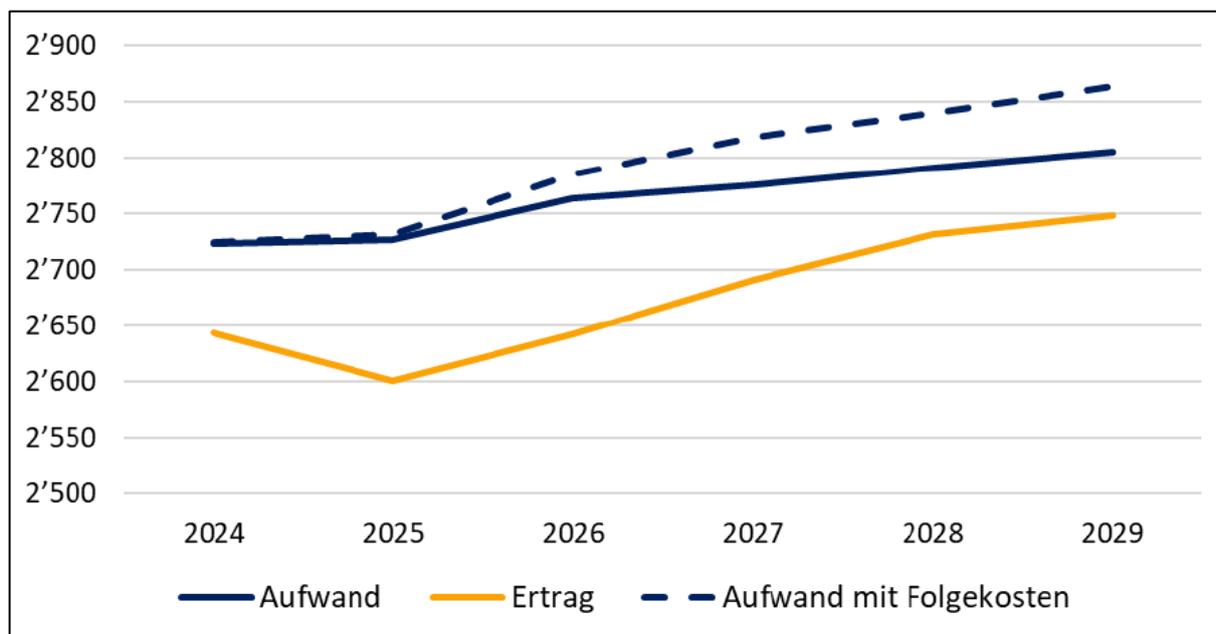
Referent: Anton Schmutz

Der Finanzplan 2024 – 2029 liegt zur Kenntnis vor.

Im Planungszeitraum sind in Niederhünigen Nettoinvestitionen von CHF 2.355 Mio. vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei CHF 1.575 Mio. Darunter fallen Investitionen für verschiedene Strassenprojekte sowie Hochwasserschutz Chiesebach. Die Differenz zum Total sind Investitionen in die Spezialfinanzierungen. Hier fällt vor allem die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) stark ins Gewicht. Die Rechnungen im allgemeinen Haushalt schliessen voraussichtlich in allen Prognosejahren negativ ab.

Die Entwicklung in der Grafik unterstreicht die finanzielle Situation der Gemeinde Niederhünigen. Der Ertrag reicht in keinem Jahr aus, um den Aufwand und die Folgekosten aus Investitionstätigkeit zu decken. Man sieht zwar, dass sich die Deckungslücke zwischen Aufwand und Ertrag ab dem Jahr 2027 verkleinert, die Folgekosten nehmen aber stetig zu.

Entwicklung Aufwand / Ertrag allgemeiner Aufwand (Steuerhaushalt)



Der Finanzplan ist in der vorliegenden Form tragbar. Die Beurteilung beruht auf der guten Ausgangssituation und der Tatsache, dass die Aufwandüberschüsse maximal 1.6 Steueranlagezehntel betragen. In der Summe betragen der Bilanzüberschuss und die finanzpolitische Reserve nicht ganz CHF 1.552 Mio. Der Anfangsbestand kann die geplanten Aufwandüberschüsse auffangen. Für die nächsten Jahre besteht damit eine gewisse Reserve.

5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-81	-131	-142	-127	-108	-115	-704
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl		88	86	87	88	89	90	88
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-0.9	-1.5	-1.6	-1.4	-1.2	-1.3	-1.3

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

3. **01 Organisation**
 01.0301 Gemeinderat

 Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2024 – 2027

Referent: Anton Schmutz

Für die Legislaturperiode 2024 – 2027 ist zu wählen:

- 1 Mitglied des Gemeinderates

Zuständigkeit Wahlen

Aufgrund von Artikel 3 des Organisationsreglements von 2018 der Einwohnergemeinde Niederhünigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie das Rechnungsprüfungsorgan.

Wahlverfahren

Art. 51, Lit. c, Organisationsreglement Einwohnergemeinde Niederhünigen: Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Lit. d: Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 02.12.2024 wird Franziska Weibel-Schäfer, geb. 1964, zur Wahl als Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen.

Vermehrung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag des Gemeinderates wird nicht vermehrt.

Beschluss

Franziska Weibel-Schäfer, geb. 1964, ist als Mitglied des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2024-2027 gewählt.

Die Versammlung applaudiert Franziska Weibel-Schäfer zur Wahl als Mitglied des Gemeinderates.

**5. 01. Organisation
Orientierungen**

Referent: Ruben Ramon

Kreditabrechnung Gemeindeverband Friedhofswesen, Erweiterung Grabfeld

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 05.12.2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 für den Gemeindeverband Friedhofswesen, Erweiterung Grabfeld.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Jahr 2023. Bei den ersten Grabarbeiten auf einer Tiefe von 1.30 Meter stiess man noch auf intakte Säрге mit Wachsmumien. Die Arbeiten mussten umgehend gestoppt werden. Nach Abklärungen entschied der Planer mit dem Gemeindeverband, dass die bestehenden Gräber belassen werden. Alternative Standorte gibt es zurzeit nicht. Das Grabfeld wurde mit einer zusätzlichen Erdschicht erhöht, somit können die künftigen Bestattungen über den bestehenden Gräber vorgenommen werden. Die Grab Ruhe ist so für alle gewährleistet. Diese Massnahmen verursachten jedoch einiges an Mehrkosten.

Der Gemeindeversammlung wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Objektbezeichnung	Abrechnung Friedhofswesen		
Konto	7710.5620.02		
Datum / Organ	05.12.2022 / Gemeindeversammlung		
Bewilligter Bruttokredit (inkl. MWST)	CHF	270'000.00	
Ausgaben (inkl. MWST)	CHF	257'076.20	
Unterschreitung	CHF	12'923.80	oder 4.8 %

Abrechnung Verbandsgemeinden

Beteiligung der Verbandsgemeinden an den Investitionen (Einmalbeitrag) die, gemäss üblichem Verteilungsschlüssel aufgeteilt, folgende Beträge (gerundet) ausmachen:

Geplante Finanzielle Auswirkungen vom 05.12.2022

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Folgekosten
Abschreibungen	Friedhof	10 Jahre/10%	CHF 28'000.00	CHF 2'800.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1%	CHF 28'000.00	CHF 280.00

Einmalbetrag 2023

Einwohnerzahl Stand 2021	Gem. Beitragsgesuch		effektiv
Konolfingen (Einwohner 5402)	CHF	231'210.00	CHF 220'153.10
Häutligen (Einwohner 252)	CHF	10'790.00	CHF 10'270.00
Niederhünigen (Einwohner 654)	CHF	28'000.00	CHF 26'653.10

	Gem. Gesuch	effektiv	bezahlt 75%	Restbetrag
Konolfingen	CHF 231'210	CHF 220'153.10	CHF 173'407.00	CHF 46'746.10
Häutligen	CHF 10'790.00	CHF 10'270.00	CHF 8'093.00	CHF 2'177.00
Niederhünigen	CHF 28'000.00	CHF 26'653.10	CHF 21'000.00	CHF 5'653.10
Total	CHF 270'000.00	CHF 257'076.20	CHF 202'500.00	CHF 54'576.20

Der Gemeindeverband dankt für die sehr kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir sind bestrebt, die künftigen Aufgaben wieder mit dem ordentlichen Beitrag zu erfüllen.

Überarbeitung Gebührentarif zum Gebührenreglement vom 01.01.2019

Gestützt auf Art. 47 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen hat der Gemeinderat den Gebührentarif zum Gebührenreglement vom 01.01.2019 überarbeitet. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Der Ansatz für die Aufwandgebühr II reduziert wurde auf Fr. 90.- pro Stunde festgelegt
- Die Hundetaxe pro Hund und Jahr beträgt neu Fr. 60.-
- Bei der Vermietung des Schützenhauses wird neu zwischen Einheimischen und Auswärtigen unterschieden
- Die Kosten für einen reservierten Autoabstellplatz auf Gemeindeterrain belaufen sich neu auf Fr. 40.- pro Monat

Im Rahmen der Überarbeitung des Gebührentarifs hat das gesamte Gebührenreglement ein neues Design erhalten, wobei dieses inhaltlich nicht verändert wurde. Der Gemeinderat hat die Anpassung des Gebührentarifs an seiner Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen. Der neue Gebührentarif zum Gebührenreglement tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Überarbeitung Anhänge I – III zum Personalreglement vom 01.01.2018

Gestützt auf Art. 19 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen hat der Gemeinderat die Anhänge I – III zum Personalreglement vom 01.01.2018 überarbeitet. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Die Gehaltsklassen wurden neu festgelegt (Anhang I)

- Die Jahres- und Stundenentschädigungen sowie die Sitzungs- und Taggelder wurden angepasst (Anhang II)
- Die Entschädigungen der Ziffern 1.1 – 1.1.4 sowie der Ziffer 3.1 wurden im Rahmen des Budgets 2025 (Traktandum 1) durch die Gemeindeversammlung behandelt
- Das Organigramm wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst (Anhang III)

Im Rahmen der Überarbeitung der Anhänge I – III hat das gesamte Personalreglement ein neues Design erhalten, wobei dieses inhaltlich nicht verändert wurde. Der Gemeinderat hat die Anpassungen der Anhänge an seiner Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen. Die neuen Anhänge I – III zum Personalreglement treten am 01.01.2025 in Kraft.

Workshop räumliche Entwicklung

Am 28. Oktober 2024 organisierte der Gemeinderat einen Workshop zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde unter Leitung des Ortsplaners (IC Infraconsult AG Bern). Nachfolgend die wesentlichen Erkenntnisse:

- Workshop mit 41 Personen (7% der Stimmberechtigten)
- Wachstumsziel von 4% bis 2038 gemäss kantonalem Richtplan
- Bedarfsberechnung von 0.7ha Wohnbauland
- Strenge Anforderungen für Einzonungen
- Stärken: dörflicher Charakter und intakte Natur
- Schwäche: Kein öffentlicher Verkehr
- 23 Rückmeldungen bis Ende November 2024

Bis am 30.11.2024 bestand die Möglichkeit, weitere Punkte schriftlich einzureichen. Während dieser Frist sind insgesamt 23 Mitwirkungen eingegangen. Der Workshop und die schriftlichen Punkte werden in den nächsten Wochen ausgewertet und anschliessend der weitere Planungsprozess festgelegt. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert.

Trottoir Oberhünigenstrasse

Der Gemeindepräsident informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten betreffend Trottoir Oberhünigenstrasse:

- Das Projekt ist rund vier Wochen im Rückstand.
 - Ursachen: Leitungen nicht im erwarteten Verlauf, Umlagungen und Austausch notwendig.
 - Bis zu den Weihnachtsferien sollten die Grabarbeiten fertiggestellt und das Trottoir bis Einfahrt Lindengarten angelegt sein.
 - Während der Weihnachtsferien vom 23.12.2024 bis 12.01.2025 ist die Durchfahrt sichergestellt.
 - Ende Januar 2025 sollte das Projekt fertiggestellt sein, wobei der Feinbelag im Frühling 2025 erfolgt.
-

Verdankungen

Rubén Ramón, Gemeinderat 2020 bis 2024

Rubén Ramón hatte das Glück, alle seine 5 Dienstjahre als Gemeinderat mit dem aktuellen Präsidenten zu absolvieren. Wie bereits in der Hünigen-Post erwähnt, hat er sich mit verschiedenen Projekten befasst. Darunter die Erweiterung der Grabfelder auf dem Friedhof Konolfingen und die Erneuerung der Böschung oberhalb des Gemeindehauses. Mehrfach hat er sich in seinem Ressort auch mit der Abfallentsorgung beschäftigt. Böse Zungen behaupten, die aktuellen Sammelplätze hätten noch Verbesserungspotential, aber pragmatische Lösungen entsprechen eher dem Naturell von Rubén Ramón und haben den Vorteil, dass sie kostengünstig realisiert werden können. Der Gemeinderat dankt Ruben Ramon für die geleistete Arbeit und die kameradschaftliche Zusammenarbeit im Team. Der Gemeinderat wünscht ihm und seiner Familie alles Gute und weiterhin viel Spass bei seinen Hobbies.

Gérard Krähenbühl, Zuständiger Homepage Gemeinde Niederhünigen

Jemand, der schon mehrfach auf der Bühne stand, ist unser EDV-Pionier und alt-Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl. Er hat sich entschlossen, per Ende Jahr auch die letzten Aufgaben für die Gemeinde niederzulegen, nämlich die Programmierung und die Betreuung der Website unserer Gemeinde. Die Informationen auf dem World Wide Web gehören neben der Hünigen-Post zum wesentlichen Informationsorgan unserer Gemeinde. Während 25 Jahren hat Gérard Krähenbühl zuverlässig und zeitnah die Informationen aufgeschaltet (früher sicher auch geschrieben) und für Ordnung gesorgt. Der Gemeinderat dankt Gérard Krähenbühl für die langjährige Arbeit als Webmaster der Gemeinde Niederhünigen und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Olivia Portmann und Michel Fernandez, Schulkommission

Stephanie Stauffacher informiert, dass Michel Fernandez nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann und innerhalb der Schulkommission verabschiedet wird. Stephanie Stauffacher verabschiedet Olivia Portmann und bedankt sich für die wertvolle Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Vorstellung neue Mitarbeitende

Anton Schmutz stellt Tamara Rindlisbacher als neue Finanzverwalterin vor, welche ab dem 13.01.2025 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen tätig sein wird.

Anton Schmutz stellt zudem Mahsuni Yildirim vor, welcher als Stellvertretung für die unfallbedingt abwesende Verwaltungsangestellte vom 12.11.2024 bis voraussichtlich am 31.03.2025 ein Praktikum bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen absolviert.

**6. 01. Organisation
Verschiedenes**

Verschiedenes

Das Wort haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- | | |
|------------------|---|
| Daniel Etzweiler | Betreffend dem Baupolizeiverfahren von Parzellen Nrn. 529 und 533 folgt noch eine schriftliche Stellungnahme der Gebäudeversicherung Bern (GVB). |
| Anton Schmutz | Betreffend dem erwähnten Baupolizeiverfahren wird in den nächsten Tagen die Schlussverfügung erlassen. Es dürfen zum laufenden Baupolizeiverfahren keine weiteren Auskünfte erteilt werden. |
| Fritz Aebersold | Der Wegmeister sollte sich besser um den Strassenunterhalt kümmern, um grössere Schäden vermeiden zu können. |
| Anton Schmutz | Der Gemeinderat wird zusammen mit dem Wegmeister eine Lösung suchen, damit der Strassenunterhalt künftig zufriedenstellend ausgeführt wird. |

Schlusswort

Anton Schmutz wünscht allen Anwesenden ein erleuchtetes Jahresende, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Einladungen Apéro

Der Präsident lädt alle ein, am Freitag, 13.12.2024 am Adventstreffen teilzunehmen, welches vom Dorfverein in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat organisiert wird. Ein herzliches Dankeschön geht an den Dorfverein und allen Helferinnen und Helfer.

Anton Schmutz lädt alle Anwesenden herzlich zum anschliessenden Gemeindeversammlungs-Apéro ein.

Die Versammlung wird geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Anton Schmutz

Selina Valli